

SGB II Leistungen für Auszubildende und Studierende

In dieser Fortbildung wird ein grundlegender Überblick darüber gegeben, welche Sozialleistungen neben BAföG, BAB und Ausbildungsvergütung für Auszubildende und Studierende erbracht werden können. Es wird der Frage nachgegangen, welche Ausbildungsarten SGB II – aufstockungsfähig sind und unter welchen Voraussetzungen in sonstigen Lebenslagen und Härtefällen ausgeschlossene Leistungen doch erbracht werden können. Außerdem wird vermittelt, wie BAföG, BAB, Ausbildungsvergütung und Arbeitseinkommen anzurechnen ist. Ebenso wird das Thema der internationalen Studierenden behandelt.

Die Fortbildung richtet sich vorrangig an Einrichtungen, Beratungsstellen, Studierendenberatungsstellen, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé

Kosten: 130 €

Online-Seminar

Uhrzeit: 10 - 17 Uhr

Fortbildung: Bürgergeld / Wohngeld für Auszubildende und Studierende

Allgemein:

- Auszubildende und SGB II in Bedarfsgemeinschaft mit Eltern, PartnerInnen, in einer Wohngemeinschaft oder alleinlebend
- Anrechnung von Ausbildungsvergütung und Erwerbseinkommen von U- und Ü-25-Jährigen im SGB II

SGB II und WoGG für Studierende

- Leistungsausschlüsse des § 7 Abs. 5 SGB II
- Rückausnahmen des § 27 SGB II
 - Mehrbedarfe
 - Studierende mit Kind(ern)
 - Härtefälle: im ersten Monat der Beantragung von BAföG, bei Auslaufen von BAföG, wenn Arbeit neben dem Studium aufgrund von verschiedenen Sachverhalten nicht möglich ist (Alleinerziehung Behinderung, Aufenthalt in einem Frauenhaus, Master- oder Bachelorarbeit, Rechtsstreit mit BAföG Amt).
 - Rückausnahmen: im Urlaubssemester, im Teilzeitstudium, bei berufs- und ausbildungsbegleitendem Besuch einer Hochschule ohne BAföG-Anspruch oder im Promotionsstudium.
- Studierende mit internationalem Hintergrund (EU und der Rest der Welt), Asylberechtigte bzw. geduldete Personen
- Rückausnahmen: im Urlaubssemester, im Teilzeitstudium, bei berufs- und ausbildungsbegleitendem Hochschulbesuch ohne BAföG-Anspruch oder im Promotionsstudium.
- Rückausnahmen des Leistungsausschlusses für Auszubildende nach § 7 Abs. 6 SGB II
- Wohngeld für Auszubildende und Studierende

und vieles mehr.

Der Veranstalter behält sich andere Akzentuierung des Programms vor. Es wird mit dem Programm Zoom gearbeitet. Der Teilnahmebeitrag beträgt 130 €. Ein Handout wird per Mail übersandt. Die Teilnehmenden erhalten eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e. V. in Wuppertal bin ich dort seit über 30 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite. Weiterhin bin ich Herausgeber und Mitautor des „Leitfaden SGB II/SGB XII – von A-Z“, schreibe regelmäßig Fachstellungen in Gesetzgebungsverfahren. Seit 20 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de